



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

*Unser Mission
Statement:
„Die MA 35 begleitet
Sie durch Ihr Leben“*

Erforderliche Unterlagen - Verleihung der Staatsbürgerschaft

Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Lob und Tadel,
Beschwerde- und
Anliegsmanagement:

E-mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at
v.at

Bitte bedenken Sie, dass die **nachfolgende Aufzählung allgemein gehalten** ist und die tatsächlich benötigten Unterlagen erst in einem persönlichen Gespräch auf Grund Ihrer Angaben festgestellt werden können.

Fremdsprachige Urkunden müssen zusammen mit Übersetzungen in die deutsche Sprache, die von einer gerichtlich beeideten Übersetzerin oder einem Übersetzer angefertigt wurden, vorgelegt werden. Etwaige Gerichtsurteile und Beschlüsse (auch ausländische) bedürfen grundsätzlich der Bestätigung der Rechtskraft.

Benötigte Unterlagen

*zentrales
KundInnenservicezentru
m:*
1200 Wien,
Dresdnerstraße 93, EG
Mo,Di,Do,Fr.
08:00-12:00h
Do 15:30-17:30h
oder nach Vereinbarung

Internet:
www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/>

*Unser Anspruch:
“Wenn es eine rechtliche
Lösung gibt, finden WIR
sie”*

- Antrag
- Personen ab dem 14. Lebensjahr: ausführlicher und unterschriebener Lebenslauf, der insbesondere Ihre Wohn- und Aufenthaltsorte von Geburt bis jetzt, Ihre Schulbildung, Ihren beruflichen Werdegang und Ihre persönlichen Verhältnisse enthalten soll
- Passfoto
- Personenstandsunterlagen (Geburts-, Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Partnerschaft, gegebenenfalls Sterbeurkunde der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners, rechtskräftige/s Scheidungsurteil/e, bzw. Urkunden über die Auflösung der Partnerschaft, Nachweise über Vorehe/n)
- Bescheid über Namensänderung, Nachweis über die Wiederannahme eines früheren Familiennamens
- Rechtskräftiger Gerichtsbeschluss über die Bewilligung einer Adoption
- Nachweis über die Führung eines im In- oder Ausland erworbenen akademischen Grades
- Nachweis über die Anerkennung als politischer Flüchtling und den Status als Asylberechtigte/r nach der Genfer Konvention oder nach dem Asylgesetz
- Nachweis der Staatsangehörigkeit mit gültigem Aufenthaltstitel oder Sichtvermerk (Visum) (durch gültigen Reisepass, Staatsangehörigkeitsnachweis) - ausgenommen davon sind anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention oder dem Asylgesetz
- Alle Aufenthaltstitel seit der Einreise in Österreich (inklusive dem Nachweis seit wann niedergelassen)
- Nachweis des Wohnsitzes in Österreich: Meldedarstellung neuesten Datums, Bestätigung des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bei Legitimationskarteninhaberinnen oder -inhabern über ihre Meldung in Österreich
- Strafregisterauszug (polizeiliches Führungszeugnis) aus den Staaten (ausgenommen sind Österreich und Deutschland), in denen Ihr Aufenthalt länger als sechs Monate währte. Dokumentiert werden müssen die letzten 20 Jahre, ab dem 14. Lebensjahr.
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes innerhalb der letzten drei Jahre und der regelmäßigen Aufwendungen der letzten drei Jahre
- Nachweis über die bisherigen inländischen Versicherungszeiten
- Nachweis der gesetzlichen Vertretung Minderjähriger (zum Beispiel nach Scheidung der Ehe der Eltern), Ersetzung der Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der Deutschkenntnisse auf Niveau A2 laut dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen